



GVV/Corona/Einzelhandel

Benachteiligung für kleine Nahversorger muss aufhören!

Öffnungszeiten-Verordnung ist für kleine, regionale Nahversorger nicht tragbar!

Trummer: „Wir kämpfen seit Jahren in den Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, dass kleine Nahversorger für den Ort und die ansässige Bevölkerung erhalten bleiben. Durch eine Bundesverordnung im Rahmen der Coronakrise wird diesen kleinen Betrieben ihr Hauptgeschäft in der Früh abgedreht. Es sind dadurch bereits massive Umsatzeinbrüche gegeben und für viele kleine, regionale Nahversorger bedeutet das wahrscheinlich das Aus!“

Generell sind die Lebensmittelgeschäfte im Moment stark im Focus. Zum einen, weil sie die Bevölkerungen mit lebensnotwendigen Dingen des täglichen Bedarfs versorgen und zum anderen, weil sie auch als Verteilzentren für die Schutzmasken dienen. An dieser Stelle nochmals seitens der Gemeindevertreter ein herzliches Danke allen Bediensteten, die in den Supermärkten eine großartige Leistung erbringen.

Fakt ist aber auch, dass derzeit die kleinen Nahversorger in unseren Gemeinden, die im Übrigen nicht so wie Supermärkte Konkurrenzprodukte zu den geschlossenen Garten- und Baumärkten vertreiben, besonders massiv benachteiligt sind! Eine Verordnung der Bundesregierung regelt nämlich, dass auch kleine Nahversorger (so wie die großen Supermärkte) von 7.40 Uhr bis 19.00 Uhr ihr Geschäft öffnen dürfen. Dies bringt die kleinen Nahversorger zusätzlich massiv in Bedrängnis, weil gerade bei diesen kleinen Geschäften vor Ort sehr früh am Morgen der Großteil des Tagesumsatzes zu verzeichnen ist und deshalb bedarfsorientiert oft sogar nur am Vormittag geöffnet ist. Vor allem auch viele Berufstätige und Pendler erledigen dort ihren Einkauf, bevor sie zur Arbeit müssen.

GVV Präsident Trummer: „Wir haben in den Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, jahrelang dafür gekämpft, diese kleinen Nahversorger für den Ort und die ansässige Bevölkerung zu erhalten. Durch diese Verordnung sind bereits massive Umsatzeinbrüche gegeben und für viele kleine, regionale Nahversorger bedeutet das wahrscheinlich das endgültige Aus! Ich schlage deshalb vor, dass die bestehende Gesamtöffnungszeit individuell angewendet werden kann. Jedenfalls fordere ich hier Adaptierungen, damit auch die kleinen Läden vor Ort in den Gemeinden zu „ihrem Geschäft“ kommen können, das ihnen vor allem in dieser schwierigen Situation das wirtschaftliche Überleben ermöglicht. Wir brauchen die kleinstrukturierte Versorgung im ländlichen Raum jetzt und auch nach der Krise!“

Telefon: +43 2682 775 254

M: office@gvvgld.at | www.gvvgld.at